

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal die folgende in der Sitzung vom 22.04.2024 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 07.08.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Stendal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	94.153.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.588.300 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.821.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.233.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.022.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.438.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.649.400 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.580.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.897.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 20.586.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 17.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 344 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 418 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 08.08.2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 08.07.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.08.-2.1-535-Gen.Kredit 2024 mit Auflagen erteilt worden.

Hansestadt Stendal, den 08.08.2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

https://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 08.07.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.08.-2.1-535-Gen.Kredit 2024 mit Auflagen erteilt worden.

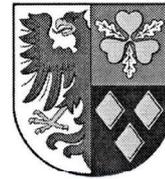
Die o. g. Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 17.08.2024



Bastian Sieler
Oberbürgermeister





15. Juli 2024

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
------------	------	----------

Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55
39554 Hansestadt Stendal

...
Hansestadt Stendal
Oberbürgermeister
Herrn Bastian Sieler
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -
OB

16. Juli 2024

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
------------	------	----------

i.v. 9
1.4.1

Rechtsamt

Auskunft erteilt: Frau Sonnenberg

Dienstsitz:

Hospitalstraße 1-2

39576 Hansestadt Stendal

Zimmer:

Tel.: + 49 3931 60 7590

Fax: + 49 3931 60 7577

kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

30.01.08-2.1-535-Gen.Kredit2024

Datum:

08.07.2024

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Sieler,

gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128), haben Sie die Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

G e n e h m i g u n g

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.416.000 Euro wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für den Betrag in Höhe von

6.897.300 Euro erteilt.

Die Genehmigungsverfügung vom 08. Juli 2024 (Az: 30.01.08-2.1.-535-HH/HKK24) an die Hansestadt Stendal zum Haushalt 2024 ist Bestandteil dieser Genehmigung.

Patrick Puhlmann



Sprechzeiten:
Di. u. Do. 09:00 – 12:00
14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606
Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Straßenverkehrsamt zusätzlich:
Mo. 09:00 – 12:00
14:00 – 16:00
Fr. 08:00 – 11:00

Internet: www.landkreis-stendal.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de*
EGVP vorhanden*

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>